



Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige

Änderung vom 20. November 2018

*Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
verordnet:*

I

Die Verordnung des EJPD vom 16. Februar 2010¹ über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgehoben

Art. 6 Abs. 2

² Führt Infostar nur das Geburtsjahr, so können der genaue Tag und der Geburtsmonat von bestehenden amtlichen Dokumenten übernommen werden. Bestehen keine amtlichen Dokumente mit genauem Tag und Geburtsmonat, kann der 01.01. eingetragen werden.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

20. November 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:
Simonetta Sommaruga

¹ SR 143.111

